



Bundesamt für
Verbrauchergesundheit
BAVG

Schwerpunktaktion zur Kontrolle im Onlinehandel „Betrügerische Praktiken Kaffee“

Abschlussbericht

BAVG, AGES

11.12.2025



Herangehensweise und Ablauf

Im Rahmen einer Kontrollaktion des Bundesamts für Verbrauchergesundheit (BAVG) wurden unter Einbindung fachlicher Expert:innen (Gutacher:innen) der Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit (AGES) gezielt Kaffeeproben mit der Auslobung „100% Arabica“ aus dem Internethandel untersucht. Zur Untersuchung wurden insgesamt zehn Proben (fünf Proben gemahlener Kaffee, fünf Proben Kapseln/Pads) bei der AGES eingereicht. Ziel der Aktion war es zu untersuchen, ob 100% Arabica Produkte mit anderen Kaffeearten (Robusta) verfälscht wurden. Zur analytischen Unterscheidung der Arten wird 16-O-Methylcafestol mittels NMR (Kernspinresonanz)- und ESR (Elektronenspinresonanz)- Spektroskopie untersucht.

Bei 16-O-Methylcafestol handelt es sich um ein Derivat von Cafestol das hauptsächlich in der Pflanze *Coffea canephora* Pierre ex A.Froehner, die auch als "Robusta-Kaffee" bekannt ist, vorkommt. *Coffea arabica* L. „Arabica-Kaffee“ hingegen enthält kaum bis kein 16-O-Methylcafestol, wodurch dieses Molekül als Marker dienen kann, die beiden Arten zu unterscheiden. Bei *Coffea canephora* handelt es sich um eine robustere Kaffeeart, die im Weltmarkt günstiger eingekauft wird, da sie pflegeleichter ist, schneller wächst bzw. reift und somit schneller geerntet werden kann. Bei Werten von über 20 mg/kg 16-O-Methylcafestol (Summe) besteht der dringende Verdacht, dass Arabica-Kaffee mit dem günstigeren Robusta-Kaffee verfälscht wurde.

Ergebnisse

Bei sieben der zehn untersuchten Proben konnte kein 16-O-Methylcafestol nachgewiesen werden. Bei zwei Proben konnte 16-O-Methylcafestol unterhalb der Bestimmungsgrenze nachgewiesen werden. Bei einer Probe (gemahlener Arabica Hochland Kaffee) konnte ein Wert von 16-O-Methylcafestol nachgewiesen werden, der unter Bezugnahme der Messunsicherheit zu bewerten war. Zu einer Beanstandung kam es bei keiner der Proben.



Fazit

Die Überprüfung von Food Fraud-Aspekten wie z.B. verfälschter Arabica-Kaffee, bleibt weiterhin ein zentrales Anliegen des BAVG, der AGES und der amtlichen Lebensmittelkontrolle.

